

Bachelor-Studiengang Public Health/Gesundheitswissenschaften

Leitfaden zur Bachelorarbeit

Stand 01/2026

1. Anmeldung und Verfahrensweisen zur Bachelorarbeit

Ziel der Bachelorarbeit

Mit der Bachelorarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbständig sowie in methodisch angemessener Weise innerhalb einer Frist von 10 Wochen zu bearbeiten.

Zeitpunkt der Anmeldung

Nach dem Studienverlaufsplan ist vorgesehen, dass die Abschlussarbeit im 6. Semester erstellt wird. Für die Anmeldung gibt es keine zwingenden Fristen. Wer das Studium in der Regelstudienzeit abschließen und/oder direkt im Anschluss ein Masterstudium zum jeweiligen Wintersemester aufnehmen möchte, sollte die Bachelorarbeit bis zum **31. März** anmelden. So kann das Zentrale Prüfungsamt (ZPA) bis Ende September eine Abschlussbescheinigung ausstellen, die als Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Bachelorstudiums bei anderen Universitäten bzw. Arbeitgeber*innen vorgelegt werden kann.

Genehmigung und Bearbeitungsfrist

Nach der Anmeldung der Arbeit beim ZPA (Details siehe S. 4) muss der Bachelor-Prüfungsausschuss Public Health das Thema der Bachelorarbeit zunächst genehmigen. Nach dieser Genehmigung verschickt das ZPA die Zulassung zur Bachelorarbeit auf dem Postweg an die Studierenden. Mit dem Datum des Zulassungsbescheids beginnt die reguläre Bearbeitungsfrist von 10 Wochen.

Abschlussbescheinigung, Zeugnis und Urkunde

Die Begutachtung der Arbeit kann bis zu 3 Wochen dauern (in Ausnahmefällen auch länger). Nachdem alle erforderlichen Noten – einschließlich der Note der Abschlussarbeit – vorliegen, versendet das Prüfungsamt automatisch eine Abschlussbescheinigung (noch kein Zeugnis). Urkunde und Zeugnis folgen einige Wochen später und werden nach Fertigstellung ebenfalls postalisch zugeschickt.

Nachweise für Masterbewerbungen

Für die Bewerbung um einen Masterstudienplatz bis zum **15. Juli** (bzw. bis zum **30. Mai** im Falle des Studiengangs „MA Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“) eines jeden Jahres müssen in der Regel **150 CP** (bzw. **130 CP**) nachgewiesen werden. Einen entsprechenden Leistungsnachweis (aktueller Noten- und Credit-Points-Auszug) können Sie selbständig in Ihrem PABO-Account unter dem Reiter „Onlinebescheinigung“ erzeugen und ausdrucken.

Bei der Bewerbung für einen Masterstudienplatz an der Universität Bremen kann der Nachweis über das Bestehen im Bachelorstudiengang – in der Regel die Abschlussbescheinigung des ZPA – bis zum Ende der **2. Vorlesungswoche des Wintersemesters** nachgereicht werden. Zeugnisse und Urkunden können an der Universität Bremen bis spätestens **31. Dezember** im Sekretariat für Studierende nachgereicht werden.

Auch andere Universitäten räumen Master-Bewerber*innen häufig Nachreichfristen ein, um die in der Regel erst nach Studienabschluss erstellten Zeugnisse und Urkunden im Verlauf des Wintersemesters nachreichen zu können. Wenn die Bachelorarbeit bis zum 31. März angemeldet wird, erhalten Studierende - bei planmäßigem Verlauf von Bearbeitung, Bewertung und Notenverbuchung bis Ende September das Abschlusszeugnis. Manche Unis erwarten diesen Nachweis bereits bis dahin, also noch vor dem offiziellen Start des Masterstudiums. Diese jeweiligen Fristen sind den jeweiligen Aufnahmeordnungen der Masterstudiengänge zu entnehmen und sollten rechtzeitig überprüft werden; die Anmeldung der Bachelorarbeit ist entsprechend zu planen.

Weiterführende Informationen des Studienzentrums zum Thema Bachelorarbeit (Präsentation zur regelmäßig im Sommersemester stattfindenden Informationsveranstaltung für alle Viertsemester) sowie eine Liste der bundesweiten Masterangebote im gesundheitswissenschaftlichen Bereich finden Sie hier:

<https://www.uni-bremen.de/fb11/beratung/studienzentrum/informationen-fuer-studierende>

Voraussetzungen zur Anmeldung

Die Anmeldung zur Abschlussarbeit kann erfolgen, wenn 120 Credit Points (Vollfach) bzw. 75 Credit Points (Profilfach) nachgewiesen werden. Diese Anzahl an Credit Points ist in der Regel erbracht, nachdem die Module der ersten 4 Studiensemester erfolgreich absolviert wurden.

Auswahl des Themas und der Prüfer*innen

Studierende suchen sich selbständig 2 Prüfer*innen für ihre Bachelorarbeit. Eine jeweils aktuelle Liste der prüfungsberechtigten Personen (mit Lehr- und Forschungsthemen) ist auf der Seite des Fachbereichs 11 unter Studium – „[BA Public Health](#)“ – Wichtige Informationen zum Download – BA-Arbeit abrufbar.

Das Thema der Bachelorarbeit können Sie in Absprache mit Ihrer bzw. Ihrem Erstprüfer*in frei wählen. Besonders die präzise Formulierung der Fragestellung sowie das methodische Vorgehen zu ihrer Beantwortung sind mit der bzw. dem Erstprüferin gemeinsam festzulegen. Die inhaltliche Betreuung wird in der Regel nur von der bzw. dem Erstprüfer*in übernommen. Die oder der Zweitprüfer*in liest und bewertet in der Regel die Bachelorarbeit erst nach der Abgabe; steht aber dennoch während der Bearbeitungsphase für Rückfragen zur Verfügung.

Mindestens eine der prüfenden Personen muss promoviert sein (Dr.-Titel) und zugleich als Hochschullehrer*in oder anderweitig hauptberuflich im Studiengang tätig sein (Gruppe A der Prüfer*innen-Liste). Die zweite prüfende Person muss ebenfalls im Studiengang hauptberuflich beschäftigt sein, muss aber nicht promoviert sein (Gruppe A oder Gruppe B der Prüfer*innen-Liste). Formal gibt es keine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitprüferin; wichtig ist nur, dass mindestens eine der beiden prüfenden Personen der Gruppe A angehört.

Auf Antrag können durch Beschluss des Bachelorprüfungsausschusses (BPA) auch Lehrbeauftragte sowie andere thematisch kompetente Personen als Prüfer*in bestellt werden (Gruppe C der Prüfer*innen-Liste). Ob bestimmte Personen, die nicht auf der Liste stehen, als externe Prüfer*innen zugelassen werden können, sollten Sie im Vorfeld mit dem bzw. der BPA-Vorsitzenden (z.Z. Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch) abklären. Anschließend ist das [Formular](#) „Antrag auf externe/n Betreuerin/Betreuer für die Bachelor-/Masterarbeit“ an das ZPA zu schicken.

Es wird empfohlen, frühzeitig auf die jeweiligen Wunsch-Prüferinnen zuzugehen, da nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen pro Prüfer*in zur Verfügung steht.

Anmeldung

Sie können sich nicht direkt über PABO für die Bachelorarbeit (M 45 bzw. BA-Arbeit) anmelden. Die Anmeldung erfolgt über das Formular „Antrag auf Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit“, das Sie online herunterladen können. Dort sind unter anderem der Titel der Arbeit in deutscher und englischer Sprache einzutragen sowie die Unterschriften beider Prüfer*innen. Der Antrag ist im ZPA abzugeben oder zu senden an:

Universität Bremen
Zentrales Prüfungsamt, Geschäftsstelle FB 11
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

Das Prüfungsamt überprüft die Voraussetzungen und leitet den Antrag zur Genehmigung an den bzw. die Vorsitzende*n des Bachelor-Prüfungsausschusses Public Health (z. Z. Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch) weiter. Nach Genehmigung erhalten die Studierenden vom ZPA den Zulassungsbescheid mit allen weiteren Informationen (z. B. den genauen Abgabetermin).

Abgabe

Die Bachelorarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Version (Word- oder PDF-Datei) auf USB-Stick im Prüfungsamt einzureichen. Bei Gruppenarbeiten mit bis zu max. 2 Personen (mehr sind laut APO nicht erlaubt) sind vier gebundene Exemplare einzureichen. Bei dieser Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.

Der Studiengang empfiehlt aus Gründen der **Nachhaltigkeit**, Abschlussarbeiten beidseitig auszudrucken und statt Plastikcovern Umschläge aus Pappe zu verwenden.

Bitte achten Sie darauf, dass *Eigenständigkeits- und Einverständniserklärung zur Überprüfung mit Plagiatsoftware sowie die Erklärung zur Veröffentlichung bei Bachelor- und Masterarbeiten* in jedes Exemplar Ihrer Bachelorarbeit unterschrieben eingebunden sein müssen. Diese Erklärungen und eine *Beispielhafte Dokumentation der Nutzung von KI* finden Sie unter Formulare des ZPA.

Die Arbeit kann entweder persönlich innerhalb der Sprechzeiten in der Servicestelle des Zentralen Prüfungsamtes abgegeben, in den Briefkasten eingeworfen oder per Post an die oben genannte Adresse geschickt werden. Die Arbeit muss in jedem Fall

am Abgabetermin im Prüfungsamt vorliegen. Sollte der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, verschiebt sich der Abgabetermin auf den nächsten Werktag. Maßgeblich ist nicht der Poststempel, sondern der Eingang im Prüfungsamt.

Das Prüfungsamt veröffentlicht die Noten der Bachelorarbeit, sobald diese von den Prüfer*innen bekannt gegeben wurden, in den Studierendendaten auf PABO. Bei Nichtbestehen muss der Antrag auf erneute Zulassung zur Bachelorarbeit innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Benotung gestellt werden.

Titeländerung

Bei einer Titeländerung weicht der neue Titel lediglich vom ursprünglichen Titel ab, Inhalt und Thema bleiben jedoch gleich. Falls Sie eine Titeländerung vornehmen möchten, stellen Sie hierfür einen formlosen schriftlichen Antrag, den Sie von der bzw. dem Erstprüfer*in unterschreiben lassen und reichen diesen nach Möglichkeit spätestens 3 Wochen vor Abgabe der Bachelorarbeit ein. Denken Sie bitte auch an die englische Titeländerung. Sie erhalten vom ZPA eine Bestätigung per E-Mail über die genehmigte Änderung und dürfen die Bachelorarbeit erst nach dieser Bestätigung abgeben.

Themenwechsel

Ein Thema kann nur innerhalb von 4 Wochen nach Zulassung einmal zurückgegeben werden; danach würde der erste Versuch als nicht bestanden gewertet. Die Themenänderung beantragen Sie bitte mit dem „Antrag auf Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit“, vermerken oben auf dem Formular den Hinweis „Themenänderung“ und lassen diesen von beiden Prüfer*innen unterschreiben.

Befinden Sie sich noch innerhalb der 4-Wochen-Frist und der Antrag wird genehmigt, handelt es sich nach wie vor um Ihren ersten Versuch; Sie erhalten jedoch einen neuen Abgabetermin. Befinden Sie sich außerhalb der Frist, muss der erste Versuch als nicht bestanden gewertet werden und der neue Antrag ist Ihr zweiter Versuch. Für den Wiederholungsversuch der Abschlussarbeit ist keine Immatrikulation erforderlich.

2. Erstellung der BA-Arbeit

Mit der Bachelorarbeit sollen Studierende nachweisen, dass sie innerhalb von 10 Wochen in der Lage sind, eine gesundheitswissenschaftlich relevante Fragestellung selbständig zu formulieren und nach wissenschaftlichen Maßstäben zu bearbeiten. Grundsätzlich sind **drei Formen** der Bachelorarbeit möglich:

- **(A) Narrative Literaturarbeit („Theoretische Arbeit“)**
Theoretische Arbeit, in der auf Grundlage vorhandener Fachliteratur eine gesundheitswissenschaftlich relevante Fragestellung qualitativ, interpretativ und argumentativ zusammengefasst, eingeordnet und kritisch diskutiert wird, ohne die strengen, standardisierten Schritte eines systematischen Reviews.
- **(B) Systematische Literaturarbeit („Systematic Review“)**
Literaturarbeit zu einer klar definierten Fragestellung mit vorab festgelegter und transparent dokumentierter Suchstrategie und Auswahl der Literatur (z. B. Datenbanken, Suchbegriffe, Ein- und Ausschlusskriterien). Sie orientiert sich an etablierten Standards für systematische Reviews (z. B. PRISMA) und zielt auf eine möglichst vollständige, nachvollziehbare Evidenzzusammenfassung.
- **(C) Empirische Arbeit – in begründeten Einzelfällen**
Arbeit mit eigener Datenerhebung und/oder Datenauswertung (z. B. Befragungen, Interviews, Dokumenten- oder Sekundärdatenanalyse), in der eine gesundheitswissenschaftliche Fragestellung mithilfe eines geeigneten Forschungsdesigns untersucht und die Ergebnisse im Kontext des Forschungsstandes diskutiert werden

Eine empirische Bachelorarbeit ist in der Regel nur dann möglich, wenn:
a) die Datenerhebung und ggf. -auswertung bereits im Praxissemester erfolgt ist und

b) eine entsprechende Erhebung bereits während des Praxissemesters von einem bzw. einer Mitarbeiterin des Studiengangs (*in der Regel Prüferin* der Bachelorarbeit) betreut wurde.

Eine Datenauswertung für eine empirische BA-Arbeit kann auch im Rahmen einer größeren Studie erfolgen, bei der die Datenerhebung noch nicht abgeschlossen ist. Hierzu müssen Studienleitung und BA-Prüfer*in vorab ihre Zustimmung erteilen. Studierende sollen hier vor allem vor zeitlichen Verzögerungen geschützt werden, die durch eine verzögerte Dateneingabe/Aufbereitung entstehen können. Publikationsrechte müssen vorab mit der Studienleitung geklärt und ggf. ein Sperrvermerk für die Veröffentlichung der BA-Arbeit erwirkt werden.

Arbeiten mit gänzlich anderer Ausrichtung (Bsp.: Entwicklung eines eigenen neuen Ansatzes, Analyse vorhandener technischer Systeme für ein relevantes Public Health Thema o.ä.) sind auch möglich, bedürfen aber der genauen Absprache mit den Prüfer*innen.

Eine **(A) Narrative Literaturarbeit** hat in der Regel folgenden Aufbau:

Titelblatt

Titel der Arbeit, vorgelegt von (Name, Matrikelnummer), beide Prüfer*innen (Namen), Abgabedatum

Abstract

Maximal eine Seite in deutscher Sprache (optional zusätzlich in Englisch)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Die Einleitung führt in das Thema ein und klärt dessen Relevanz für Public Health. Sie formuliert die zentrale Fragestellung der Arbeit und beschreibt das methodische Vorgehen bei der Literaturrecherche (z. B. Datenbanken, Suchbegriffe, Auswahlkriterien; der Umfang ist mit dem/der betreuenden Prüferin abzustimmen). Abschließend gibt sie einen Überblick über den Aufbau der Arbeit (roter Faden).

Hauptteil: Der Hauptteil gliedert das Thema inhaltlich und argumentativ sinnvoll. Hier werden Theorien, Modelle, Studienergebnisse und Konzepte dargestellt, verknüpft und diskutiert. Die inhaltliche Diskussion erfolgt meist kapitelweise oder als zusammenfassender Diskussionsteil am Ende des Hauptteils.

Fazit: Das Fazit fasst die zentralen Ergebnisse zusammen und beantwortet die eingangs gestellte Fragestellung. Es leitet Schlussfolgerungen ab (z. B. Implikationen für Public-Health-Praxis oder -Forschung) und gibt einen Ausblick.

Literaturverzeichnis

Ggf. Anhänge

Eidesstattliche Erklärungen, Urheberrechtserklärung, Einverständniserklärung zur Veröffentlichung sowie Erklärung zur elektronischen Überprüfung auf Plagiate (Formatvorlage im Antragsformular unter <https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare/>).

Eine **(B) Systematische Literaturarbeit** hat in der Regel folgenden Aufbau:

Titelblatt

Titel der Arbeit, vorgelegt von (Name, Matrikelnummer), beide Prüfer*innen (Namen),
Abgabedatum

Abstract

Maximal eine Seite in deutscher Sprache (optional zusätzlich in Englisch)

Inhaltsverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis

Einleitung und Hintergrund: Darstellung des Forschungsproblems und des aktuellen Forschungsstandes; Begründung der Public-Health-Relevanz; Ableitung der Fragestellung

Methoden: Detaillierte Beschreibung der Suchstrategie (Datenbanken, Suchbegriffe), Ein- und Ausschlusskriterien, Auswahlprozess (PRISMA-Flowchart) sowie der Methode zur Qualitätsbewertung und Datensynthese

Ergebnisse: Darstellung der Ergebnisse der systematischen Recherche (Anzahl der Treffer, Studiencharakteristika) und Synthese der inhaltlichen Befunde

Diskussion und Fazit: Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund der Fragestellung; Diskussion der Limitationen (sowohl der eingeschlossenen Studien als auch des eigenen Reviews); Schlussfolgerungen für Forschung und Praxis

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis kann ggf. unterteilt werden in:

- a) eingeschlossene Studien
- b) ausgeschlossene Studien
- c) weitere zitierte Literatur

Wenn die Anzahl der ausgeschlossenen Studien den Rahmen sprengt (z. B. mehr als 2 Seiten im Literaturverzeichnis), kann Liste b in den Anhang oder auf den Datenträger ausgelagert werden. Ein entsprechender Verweis im Text ist erforderlich.

Ggf. Anhänge

z. B. Suchprotokolle, detaillierte Ergebnistabellen

Eidesstattliche Erklärungen, Urheberrechtserklärung, Einverständniserklärung zur Veröffentlichung sowie Erklärung zur elektronischen Überprüfung auf Plagiate (Formatvorlage im Antragsformular unter <https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare/>)

Eine **(C) Empirische Arbeit** hat in der Regel folgenden Aufbau:

Titelblatt

Titel der Arbeit, vorgelegt von (Name, Matrikelnummer), beide Prüfer*innen (Namen), Abgabedatum

Abstract

Maximal eine Seite in deutscher Sprache (optional zusätzlich in Englisch)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Einführung in das Thema und Begründung der Public-Health-Relevanz; Darstellung des Aufbaus der Arbeit (roter Faden)

Theoretischer Hintergrund und Forschungsstand: Darstellung relevanter Theorien/Modelle und des aktuellen Forschungsstandes

Fragestellung: Ableitung der konkreten Forschungsfrage(n) und Hypothese(n) aus dem theoretischen Hintergrund

Methodisches Vorgehen: Beschreibung des Forschungsdesigns, der Stichprobe, der Erhebungsinstrumente, des Ablaufs der Datenerhebung und der Auswertungsmethoden

Ergebnisse: Sachliche Darstellung der empirischen Befunde (ohne Interpretation)

Diskussion: Interpretation der Ergebnisse im Kontext des Forschungsstandes; Reflexion des methodischen Vorgehens (Stärken und Limitationen)

Fazit: Zusammenfassende Beantwortung der Fragestellung; Schlussfolgerungen und Ausblick

Literaturverzeichnis

Ggf. Anhänge: z. B. Fragebögen, Interviewleitfäden, zusätzliche Tabellen

Eidesstattliche Erklärungen, Urheberrechtserklärung, Einverständniserklärung zur Veröffentlichung sowie Erklärung zur elektronischen Überprüfung auf Plagiate (Formatvorlage im Antragsformular unter <https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare/>)

Wichtiger Hinweis zur Abstimmung

Den konkreten Aufbau der Arbeit, die Zitationsweise sowie weitere formale Aspekte stimmen Sie stets mit Ihrer bzw. Ihrem Erstprüfer*in ab, da individuelle Anforderungen über diesen Leitfaden hinausgehen oder spezifischer sein können.

Als Mindeststandard gelten die Angaben in der **Courseware zum Wissenschaftlichen Arbeiten in Public Health** auf Stud.IP.

Am Ende dieses Leitfadens finden Sie ein Muster-Deckblatt mit Uni-Logo, das Sie gerne verwenden können (keine Pflicht).

Formale Anforderungen

Sprache und Autorschaft

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst; nach Absprache ist auch eine englische Fassung möglich. Sie kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit (mit maximal zwei Autor*innen) erstellt werden.

Umfang

Der Umfang einer Einzelarbeit beträgt **35–45 Seiten** (ca. 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Leerzeichen).

- **Mitzzählen sind:** Literaturverzeichnis.
- **Nicht mitzzählen sind:** Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Abstract und Anhänge.

Bei Gruppenarbeiten zu zweit erhöht sich die Seitenzahl entsprechend der Anzahl der Autor*innen (70-90 Seiten). Die von den beiden Gruppenmitgliedern verfassten Textabschnitte müssen den jeweiligen Autor*innen eindeutig zuzuordnen sein.

Formatierung

- **Seitenränder:** jeweils 3 cm (oben, unten, links, rechts).
- **Zeilenabstand:** 1,5-zeilig.
- **Schriftart und -größe:** Times New Roman (12 Pt.) oder Arial (11,5 Pt.).

3. Kriterien zur Benotung von Bachelor-Arbeiten

Die Bachelorarbeit muss den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis genügen. Dies bezieht sich insbesondere darauf, dass die verwendete Literatur gekennzeichnet und alle getroffenen Aussagen belegt werden müssen.

Der Einsatz von KI-Tools (z. B. für Textgenerierung, Übersetzung oder Recherche) ist, je nach Absprache mit Ihren Prüfer:innen, unter folgenden Bedingungen zulässig:

- **Transparenz:** Jede Nutzung von KI-Tools ist im Anhang der Arbeit explizit zu dokumentieren (z.B. Art des Tools, Zweck, Umfang).
- **Verantwortung:** Studierende tragen die alleinige Verantwortung für den Inhalt, die Richtigkeit und die wissenschaftliche Qualität ihrer Arbeit. KI-generierte Inhalte unterliegen der gleichen strengen Prüfung wie alle anderen Aussagen; ungeprüfte Übernahme ist unzulässig.
- **Zitierpflicht:** KI-Tools sind keine primären Quellen und dürfen nicht als solche zitiert werden. Alle von KI-Tools genannten Quellen müssen eigenständig recherchiert und auf ihre tatsächliche Existenz und Relevanz überprüft werden.

Verstöße gegen diese Grundsätze können als wissenschaftliches Fehlverhalten gewertet werden.

Folgende Kriterien werden zur Benotung der Bachelorarbeit herangezogen:

Formale Aspekte

- Umfang: 35-45 Seiten inkl. Literaturverzeichnis (ca. 2.500 Zeichen/Seite), Gruppenarbeiten entsprechend mehr
- Korrekte Zitierweise und korrektes Literaturverzeichnis
- Korrekte Rechtschreibung, Grammatik, klare Ausdrucksweise, korrekte Verwendung von (Fach-) Begriffen, korrekte Darstellung von Tabellen, Grafiken und Anhängen
- Korrekte bzw. sinnvolle Formatierung, Deckblatt, Absätze
- Vollständigkeit entsprechend dieses Leitfadens

Übergreifende Aspekte

- Public Health-Relevanz der bearbeiteten Thematik dargestellt
- Nachvollziehbare argumentative Darstellung und Erarbeitung der gewählten Thematik

- Eigenanteil deutlich erkennbar: Originalität der Thematik und Kreativität in der Bearbeitung
- Schlüssige und vollständige Gliederung
- Roter Faden: Bezug der einzelnen Abschnitte aufeinander
- Bezugnahme auf Tabellen, Grafiken und Anhänge im Text
- Angemessene Literaturlauswahl (Relevanz, Aktualität, Umfang)
- Nachvollziehbare Beschreibung des und kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen(s)

Inhaltliche und theoretische Aspekte

- Bezug zu wissenschaftlicher Literatur und Diskussion
- Fragestellung sinnvoll aus der Darstellung des theoretischen Hintergrundes/der Problemdarstellung abgeleitet und klar formuliert
- Problemverständnis, Tiefe und Breite der Themenerfassung
- Begriffliche Klarheit der Inhalte, Schlüssigkeit der Argumentation sowie kritische Auseinandersetzung mit der Thematik
- Heranziehen adäquater Modelle/Theorien/Konzepte/Methoden

Bei (B+C) empirischen Arbeiten/systematische Recherche

- Gut nachvollziehbare Beschreibung des methodischen Vorgehens
- Adäquate und begründete Verwendung der Methoden (inkl. Methodenkritik)
- Getrennte Darstellung von Ergebnissen und Diskussion/Schlussfolgerungen
- Stärken und Schwächen/Limitationen der Arbeit
- Ergebnisse: Relevante und nachvollziehbare Darstellung

Fazit/ Diskussion/Schlussbetrachtung

- Bezug zu Fragestellung und Forschungsstand
- Kurze Zusammenfassung
- Bedeutung für Public Health
- Begründete und nachvollziehbare Schlussfolgerungen
- Ausblick

Gesamteindruck

Titel der Arbeit

Bachelorarbeit



**Universität
Bremen**

Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften
Studiengang Public Health/Gesundheitswissenschaften

eingereicht von: *Name, Vorname*
geboren am: *Datum, Geburtsort*
Matrikel-Nr.: *XXXXXX*

Betreuung: *1. Prüfer*in*
*2. Prüfer*in*

eingereicht am: *Datum*